

A2 Überlassung des Archivmaterials des Kreisverbandes an das Stadtarchiv

Antragsteller*in: Sebastian Richter (Vorstand)
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge des Kreisverbandes

Antragstext

- 1 Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Stadtarchiv Leipzig einen
- 2 Vertrag auszuhandeln und abzuschließen, der die Aufbewahrung des
- 3 kreisverbandseigenen Archivguts langfristig und datenschutzkonform sicherstellt.
- 4 Das Übereinkommen soll dabei auch das laufend anfallende Schriftgut nach
- 5 Praktikabilität für die Führung der Geschäfte des Kreisverbandes einschließen
- 6 und des weiteren gewährleisten, dass der Zugriff auf die überlassenen Akten für
- 7 den Kreisverband möglich bleibt.

Begründung

Der Kreisverband ist inzwischen fast dreieinhalb Jahrzehnte alt. Die gewachsene Mitgliederzahl und die zunehmende politische Bedeutung in der jüngsten Vergangenheit haben das Aktenvolumen des Kreisverbandes auf so eine Menge anwachsen lassen, dass sie in den Räumen der Geschäftsstelle nicht mehr langfristig gut aufzubewahren sind. Gleichzeitig sammelt das Archiv Grünes Gedächtnis bei der Heinrich-Böll-Stiftung nur Material des Bundes- sowie der Landesverbände. Daher liegt es nahe, für das ältere Aktenmaterial des Kreisverbandes die Zusammenarbeit mit dem Leipziger Stadtarchiv zu suchen und sie auch in Zukunft zu pflegen. Für die archivinternen Abläufe ist es dabei die beste Lösung, das Schriftgut des Kreisverbandes im Rahmen eines standardisierten Überlassungsvertrags in das Eigentum des Stadtarchivs zu überführen. Die datenschutz- und archivrechtlichen Bedingungen, denen das Stadtarchiv dabei gesetzlich verpflichtet ist, sehen zum einen vor, dass keine personenbezogenen Daten etwa aus der Mitgliederverwaltung archiviert werden dürfen, und zum anderen der Zugriff auf die überlassenen Aktenmaterialien mit einer Sperrfrist von 30 Jahren versehen sind, in denen nur der Kreisverband als Überlasser und von ihm dazu ermächtigte Personen Zugang zu den Materialien haben.

Mit dieser Übereinkunft kann daneben auch das Ablagesystem in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes weiter professionalisiert werden. Das bedeutet, dass auch künftig in regelmäßigen Abständen archivwürdige Altakten in den Bestand des Archivs überführt werden, wo sie weiterhin für die Geschäftsstelle und den Kreisverband zugänglich bleiben. Davon unbenommen sind alle Akten und Daten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen und innerhalb bestimmter Fristen zu vernichten werden müssen.

Mit der langfristigen Sicherung des kreisverbandseigenen Altaktenbestands kann zugleich der Auftrag an den Vorstand, die ältere Geschichte des Kreisverbandes aufzuarbeiten, besser umgesetzt werden.